

zurück an:
Gemeinde Waltenhofen
Rathausstraße 4
87448 Waltenhofen

WIRD SEPARAT MITGETEILT
Mandatsreferenz

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE12WHF00000021093

Hinweise:

- Eine Rückgabe des Lastschrift-Mandats ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder E-Mail zulässig.
- Wollen Sie einzelne Objekte von unterschiedlichen Bankverbindungen abgebucht haben, ist für jede Steuer-/Objektnummer ein separates SEPA-Mandat erforderlich.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Gemeindekasse Waltenhofen Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Waltenhofen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine/Unsere Rechte zu dem obigen Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das ich/wir von meinem/unseren Kreditinstitut erhalten kann/können.

Zahlungspflichtiger

FAD Objekt/Anwesen

Anschrift

Name und Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht; bitte Hinweis auf der Rückseite beachten)

Anschrift

Name und Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Kreditinstitut

Name und Ort

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

Ort Datum

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

Telefon bei Rückfragen:

gilt für

- | | | | | |
|--|---------------------------------------|---|---|---|
| ☐ alle wiederkehrenden Forderungen der Gemeinde Waltenhofen | ☐ Grundsteuer | ☐ Gewerbesteuer | ☐ Hundesteuer | ☐ Fremdenverkehrsbeitrag |
| ☐ Abwasserabgabe | ☐ Wasser/Kanal | ☐ Mittagsbetreuung | ☐ Kindergartengebühren | |
| ☐ | | | | |

Erläuterungen und Hinweise zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (Single Euro Payment Area- SEPA) kommt es im Zuge des erweiterten Verbraucherschutzes zu Änderungen beim (deutschen) Lastschriftverfahren. So war die Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate **nach der letzten Nutzung**. Daneben verlängert sich die Frist, in der Sie von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift eines abgebuchten Betrages verlangen können, von sechs auf acht Wochen. Sie haben daher künftig noch mehr Zeit, die Abbuchung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Durch die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates wird die Zahlung

- der Grundsteuer und anderer grundstücksbezogener Abgaben
- der Gewerbesteuer
- der Hundesteuer
- und weiterer Gebühren/Abgaben/Beiträge/Mieten etc.

wesentlich erleichtert.

- Die Abbuchung erfolgt frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Konto
- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer oder Beitragshöhe ändert.
- Sie ersparen sich das Überweisen der Forderungen.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich (keine Mahn- und Säumniskosten)
- Sie können jeder Abbuchung (mit der erweiterten Frist von 8 Wochen) widersprechen.

Bitte beachten Sie auch Folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto (Sparbuch) sind nicht möglich.
- Entstehen der Gemeinde Waltenhofen im Rahmen des SEPA-Basis-Lastschriftmandates Kosten, die Sie zu vertreten haben (weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, Kontoänderung ohne vorherige Mitteilung), so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch die Umschreibung eines Grundbesitzes eine neue Finanzadresse, welche Ihnen durch einen neuen Bescheid mitgeteilt wird, wird das bestehende Mandat nicht übernommen.

Hinweis bei abweichendem Kontoinhaber

In der Regel ist der Schuldner auch der Zahlungspflichtige, sodass das Einzugsverfahren von einem Konto des Schuldners erfolgen sollte. Gerade auch bei Rückerstattungen ist dies wichtig, da Rückerstattungen nicht an Dritte erfolgen dürfen.

Abweichende Kontoinhaber sind z. B. in folgenden Fällen möglich:

- Ein Ehepaar ist Schuldner, das Konto läuft nur auf die Frau/den Mann.
- Eine Erbengemeinschaft/Grundstücksgemeinschaft ist Schuldner, ein Mitglied aus der Erbengemeinschaft/Grundstücksgemeinschaft zahlt.
- Die Verbrauchsgebühren in einem Haus mit mehreren Wohneinheiten (bei einem Hauptwasserzähler) zahlt der Verwalter.

Hinweise zum Datenschutz:

Bitte beachten Sie auch die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO unter www.waltenhofen.de -> Rathaus -> DSGVO Informationen

Vielen Dank

Ihre Gemeindekasse